

Aufnahmeantrag / Änderungsmeldung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt in den Verein Martinshütte Buchklingen e.V.

als Einzelmitgliedschaft als Familienmitgliedschaft (2 Erw. + Kinder + Jugdl. bis 18 J.)

als juristische Person, Einzelunternehmen, Personengesellschaft od. Verein

Ich möchte die Änderung meiner Mitgliedsdaten melden

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

_____/_____/_____/_____/_____/_____
Telefon Mobil

PLZ Ort

E-Mail

Geburtsdatum

weitere Familienmitglieder (nur bei Familienmitgliedschaft):

Name: _____ Gebdatum: __/__/____

Name: _____ Gebdatum: __/__/____

Name: _____ Gebdatum: __/__/____

Name: _____ Gebdatum: __/__/____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung sowie die Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe. Mit der Unterschrift erkläre ich mich bereit, für die Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Ort, Datum und Unterschrift des Mitgliedes

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Verein Martinshütte Buchklingen e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Martinshütte Buchklingen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber _____

IBAN DE __/____/____/____/____/____

Kreditinstitut _____

Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz werden nach der Eintragung des Vereins in das Registergericht separat mitgeteilt.

Ort, Datum Unterschrift des Mitgliedes

Hinweise zum umseitigen Aufnahmeantrag

Der ausgefüllte Aufnahmeantrag kann im Weltladen Viernheim oder beim Vereinsvorstand abgegeben werden.

Auszug aus der Beitragsordnung: (Stand: September 2020)

§ 3 Höhe des Mitgliedsbeitrages und der einmaligen Aufnahmegebühr

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt | |
| in der Einzelmitgliedschaft | 60,00 € |
| in der Familienmitgliedschaft | 120,00 € |
| als juristische Person, Einzelunternehmen,
 Personengesellschaft od. Verein | 180,00 € |
| 2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beläuft sich auf | |
| als Einzelmitglied | monatlich 5,00 € |
| als Familienmitglied | monatlich 10,00 € |
| als juristische Person, Einzelunternehmen,
 Personengesellschaft od. Verein | monatlich 15,00 € |

§ 4 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühr

1. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben. Zur Vereinfachung und Kostenreduzierung wird der **Mitgliedsbeitrag jährlich abgebucht**. Die Abbuchung erfolgt durch Einzugsermächtigung zum 01.01. eines jeden Jahres vom Girokonto.
2. Erfolgt der Vereinseintritt unterjährig, sind die Mitgliedsbeiträge anteilig ab dem Monat des Vereinseintritts für das laufende Jahr zu entrichten. Die **Abbuchung der Mitgliedsbeiträge des laufenden Jahres erfolgt im darauffolgenden Monat nach Vereintritt**.
3. Die **Abbuchung der einmaligen Aufnahmegebühr** erfolgt auch im darauffolgenden Monat nach Vereinseintritt.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.